

21.10.2016

Beschlussvorlage Nr. 2016/331

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.

Verlegung einer Stromleitung im Stadtteil Lutter

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor- schlag	abwei- chend	einst.	Ja	Nein	Enth.
Ortsrat der Ortschaft Mandelsloh	07.11.2016 -							

Beschlussvorschlag

Der Ortsrat der Ortschaft Mandelsloh nimmt gemäß § 94 Abs. 1 Nr. 5 NKomVG zur Kenntnis, dass der Firma Windpark Esperke GmbH die Verlegung einer Stromleitung im Stadtteil Lutter gestattet wird.

Anlass und Ziele

Die Firma Windpark Esperke GmbH beabsichtigt, fünf Windenergieanlagen im Stadtteil Esperke zu errichten.

Für die Ableitung des Stroms ist die Verlegung einer Stromleitung in der Gemarkung Lutter, ausgehend von den Windkraftanlagen im Stadtteil Esperke, erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen			
Haushaltsjahr: 2016			
Produkt/Investitionsnummer:			
	einmalig	jährlich	
Ertrag/Einzahlung	9.690,00 EUR		EUR
Aufwand/Auszahlung		EUR	EUR
Saldo		EUR	EUR

Begründung

Die Firma Windpark Esperke GmbH beabsichtigt, fünf Windenergieanlagen im Stadtteil Esperke zu errichten.

Für die Ableitung des Stroms ist die Verlegung einer Stromleitung in der Gemarkung Lutter, ausgehend von den Windkraftanlagen im Stadtteil Esperke, erforderlich. Die Verlegung der Stromleitung soll teilweise in städtischen, nicht gewidmeten Wegegrundstücken erfolgen.

Die Leitungstrasse ist aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

keine

Auswirkungen auf den Haushalt

Für die Verlegung der Stromleitung ist von der Esperke Windpark GmbH eine einmalige Entschädigung in Höhe von ca. 9.690 EUR (3,00 EUR pro lfd. Meter Leitungslänge) zu zahlen.

So geht es weiter

Die Stadt Neustadt a. Rbge. schließt mit der Esperke Windpark GmbH einen Gestattungsvertrag über die Verlegung einer Stromleitung im Stadtteil Lutter ab.

Fachdienst 91 - Immobilien -

Anlage

Lageplan